

Landratsamt Coburg
 Fachbereich Wasser
 Lauterer Str. 60
 96450 Coburg



Wasserrecht
Bohr- und Nutzungsanzeige für Erdwärmesonden
 /
Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einbringen und den Betrieb von Erdtiefensonden für die Erdwärmennutzung

Anlagen

- Übersichtskarte M = 1 : 25.000 oder 1 : 50.000
- Lageplan M = 1 : 1.000 oder 1 : 5.000 mit Flurnummern, Gemarkung und Lage der Bohrpunkte sowie skizzierten Rohrleitungsverlauf der Haupt- und Sammelleitungen
- Zeichnerischer Ausbauvorschlag der Sonden mit Maß- und Materialangaben
- Zeichnerische Darstellung des zu erwartenden Schichtprofils mit Angaben über die zu erwartenden Grundwasserverhältnisse (einschließlich Datenquelle)
- Sicherheitsdatenblatt über WGK 1 der Soleflüssigkeit
- Bescheinigung nach DVGW W 120 oder Nachweis einer entsprechenden Qualifikation des Bohr-/Brunnenbauunternehmens oder Gutachten eines geologischen Fachbüros über die wasserwirtschaftliche Unbedenklichkeit der geplanten Erdwärmesondenanlage
- Datenblatt Erdwärmesondenanlage

1. Antragsteller*in

Name / Firma:

Straße und Hausnr.:

PLZ und Ort:

Ggf. Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

2. Fachbetrieb: Bohr-/Brunnenbauunternehmen

Firmenname:

Straße und Hausnr.:

PLZ und Ort:

Bauleiter:

Telefon:

E-Mail:

Qualifikation

Das ausführende Unternehmen ist nach DVGW-Arbeitsblatt W 120 zertifiziert oder es besitzt eine andere gleichwertige Qualifikation. (DVGW= Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.)

ja nein (die Anzeige erfolgt mit beiliegendem Gutachten)

3. Standort der Erdwärmesondenanlage

Flurstück und Gemarkung:

Straße und Hausnr.:

PLZ und Ort:

Standort ohne besondere Anforderung (der Standort befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten und außerhalb des unmittelbaren Einzugsbereiches von Trinkwassergewinnungsanlagen. Aufgrund der Vorerhebung werden günstige hydrogeologische Bedingungen und keine Erschließung des 2. Grundwasserstocks erwartet.)

Ruhewasserspiegel: m unter Gelände / nicht bekannt

Quellenangabe:
(z.B. geologische Karte Nr., eigene Bohrprofile, WWA-Angaben)

voraussichtliches Bohrprofil:

angenommene Kälteleistung: W/m

Standort mit besonderer Anforderung (Antragstellung mit gesondertem Gutachten)

4. Wärmepumpe und Wärmequellenanlage

Wärmepumpe:
Fabrikat und Typ

.....
Heizleistung in kW bzw. kJ/s

.....
Kälteleistung in kW bzw. kJ/s

.....
Kältemittel

Soleflüssigkeit:
Produktbezeichnung (Sicherheitsdatenblatt liegt bei)

5. Bohrungen und Sondenausbau

Die Bohr- / bzw. Ausbautiefe der Erdwärmesonden wird so gewählt, dass nur ein Grundwasserstockwerk erschlossen wird. Wird wider Erwarten das zweite Grundwasserstockwerk angetroffen, wird das Landratsamt Coburg, Fachbereich Wasserrecht, zur Abstimmung der weiteren Verfahrensweise unverzüglich informiert.

Bohrverfahren:

Bohrdurchmesser:

Tiefe der Sonden:

Anzahl der Sonden:

Verpressen mit Zement-Betonit-Sand-Gemisch (gemäß Standardleistungen)
von m, bis m

Verfüllen der Bohrung mit Sand oder Feinkies (ausschließlich Rundkorn, Sonderfall gemäß Standardleistungen)
von m, bis m

Abdichtung gegen Zutritt von Oberflächenwasser

Material: von m, bis m

Besondere Abdichtungsmaßnahmen (z.B. Sperrrohr)
Gewählte Abdichtung: von m, bis m

6. Weitere Angaben

.....
.....
.....

Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist

- der Leitfaden Erdwärmesonden in Bayern,
- die VDI-Richtlinie 4640 Blatt 2 „Thermische Nutzung des Untergrunds“ sowie
- das Merkblatt Nr. 3.7/2 des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

Der Antragsteller und der ausführende Fachbetrieb verpflichten sich, nicht von den oben genannten Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren, bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und / oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden.

Antragsteller*in

Fachbetrieb

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)

Hinweise:

Eine Erlaubnis zur Benutzung einer Erdwärmesondenanlage ist i.d.R. 20 Jahre gültig. Nach Fristablauf ist für den Weiterbetrieb der Anlage eine neue Erlaubnis zu beantragen, deren Erteilung zwar zu erwarten ist, aber nicht garantiert werden kann.

Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.